

- A. **Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehlag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie!**
 - B. **Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehlag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie! (Ergänzung)**
 - C. **Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehlag: Naturschutz, Naherholung und Wohnen!**
-

A. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehlag: Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie!

Das Berner Stimmvolk hat der Planung Rehlag am 24. November letzten Jahres mit überwältigendem JA zugestimmt. Die Kombination von Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung bei gleichzeitigem Erhalt der Arbeitsplätze in der Ziegelei erschien, trotz umfangreicher Waldrodung, zweckmässig und bestechend. Im Nachhinein muss jedoch festgestellt werden, dass der Ziegeleibetrieb die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat und rein spekulative Absichten im Vordergrund gestanden haben dürften. Pikanterweise wurde die Herstellung von Backsteinen schon vor der Volksabstimmung eingestellt, und einzelne Gebäude im Areal werden seit einiger Zeit (ohne entsprechende Bewilligung) bereits anderweitig genutzt. Im Übrigen muss beobachtet werden, dass gelegentlich (illegal) Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Als neues kritisches Element kommt hinzu, dass die vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene *“Regionale Abbau- und Deponieplanung”* in der Rehlag eine Bauschuttdeponie vorsieht. Die Anliegen des Naturschutzes sollen dabei dem regionalen Bedarf nach Deponieflächen untergeordnet werden. Interessanterweise ist der Standort Rehlag, ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, im zweiten regionalen Richtplan ‚Naherholung und Landschaft‘ nicht als wichtiger Naturwert verzeichnet! Einmal mehr soll offenbar der westliche Rand der Stadt Bern als Abfallkübel erhalten.

Der Stadtteil VI trägt jedoch für die Region bereits eine die Umwelt- und Lebensqualität stark belastende Bauschuttsortieranlage im Weyermannshaus (kantonaler Entwicklungsschwerpunkt!) und nimmt mit der Autobahnspange A1 / A12 und dem Einkaufszentrum Brünnen namhafte Nachteile zugunsten der ganze Region in Kauf.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehlag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Das Grubenareal ist als kommunales Naturschutzgebiet zu gestalten. Das Gebiet muss die gleiche ökologische Qualität aufweisen, wie die heutigen Biotope. Die Rehlag soll auch in Zukunft ihre nationale Bedeutung als Amphibienlaichgebiet behalten. Der für ein Laichgebiet unabdingbaren Vernetzung mit dem Umland ist besonders Rechnung zu tragen.
 - a. Das bestehende Gewässer ist an Ort und Stelle zu belassen.
 - b. Im Grubenareal nördlich der Rehlagstrasse ist ein in Umfang und Qualität gleichwertiges Feuchtgebiet (Lebensraum für Amphibien und Ruderalpflanzen) unter Übernahme der Massnahmen der bestehenden UVP zu schaffen.

- c. Es sind die erforderlichen Pflege- und Unterhaltsmassnahmen sowie die für die Fauna erforderlichen Zugänge und Vernetzungen sicherzustellen (Gestaltungsplan). Für die Begleitung der Rekultivierung und den Unterhalt des Naturschutzgebiets ist eine Kommission einzusetzen, worin nebst der Stadtgärtnerei, die Naturschutz- und Quartierorganisationen vertreten sind.
2. Da die ursprünglich geplante Waldrodung nach der Stilllegung der Backsteinproduktion nicht mehr bewilligungsfähig ist, kann die Waldfläche auch nicht mehr an das (vom Volk beschlossene) Naturschutzgebiet angerechnet werden. Das bestehende (und zu erhaltende) Feuchtbiotop, die neu zu schaffenden Biotopbereiche in der Grube und die Vernetzungsflächen müssen daher zusammen mindestens 5 ha betragen.
3. Die durch den Abbau entstandenen Steilwände sind teilweise als Geotope zu erhalten.
4. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie und die grossflächige Ablagerung von Aushubmaterial aus der Region sind explizit auszuschliessen. Dies kann insbesondere eine Anpassung der in der Planung vorgesehenen Höhenkoten an das heutige Geländeniveau erfordern. Das Verschieben von Material innerhalb des Perimeters, namentlich bei einer Umgestaltung des ‚Schafhogers‘, bleibt dabei zulässig.
5. Gemäss Artikel 6 der Zonenvorschriften **kann** die Überbauungsordnung innerhalb des definierten Betriebsareals B Gebiete bezeichnen, in denen Sport- und Freizeitnutzungen zugelassen sind. Diese sind so zu legen, dass das bestehende Feuchtbiotop und andere ökologisch wertvolle Flächen nicht beeinträchtigt werden. Im Vordergrund steht dabei der Bereich zwischen Rehhagstrasse und Moosbach.
6. Auf die Entwidmung der Rehhagstrasse ist zu verzichten. Die Rehhagstrasse ist, wie in der Planung Wangenmatt/Obermatt vorgesehen, für den motorisierten Individualverkehr zu schliessen.
7. Das Grubenareal ist, wie dem Stimmvolk im Vorfeld der Abstimmung versprochen, durch geeignete Fusswege und Rastplätze für eine naturverträgliche Freizeitnutzung zu erschliessen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überbauungsordnung Rehhag muss überarbeitet werden. Sie kann nach der Schliessung des Ziegeleibetriebs nicht umgesetzt werden. Einzelne Gebäude im Areal werden ohne entsprechende Bewilligungen bereits anderweitig genutzt. Im Übrigen muss beobachtet werden, dass Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Der regionale Richtplan Abfall und Deponie bezeichnet den Deponiestandort Rehhag als ‚Festsetzung‘ (höchste Verbindlichkeitsstufe!). Das bestehende Biotop droht, ohne entsprechende Pflegemassnahmen, binnen weniger Monate seinen hohen ökologischen Wert zu verlieren. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Bern, 13. März 2003

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP), Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Krummen Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ruth Rauch, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Béatrice Stucki, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

B. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehhag; Naturschutz und Naherholung statt Bauschuttdeponie (Ergänzung)

Die *Regionale Abbau- und Deponieplanung* sieht in der Rehhaggrube eine Bauschuttdeponie vor. Nach Ansicht der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem ist eine zeitlich und räumlich klar begrenzte Ablagerungsstätte für sauberen Aushub (keine Deponie im Sinne der Technischen Verordnung für Abfälle) im Rehhag denkbar, sofern sichergestellt wird, dass das Naturschutzgebiet im Umfang von 5 ha und die Freizeit- und Erholungsnutzungen (gemäss Botschaft zur Volksabstimmung zur Planung Rehhag vom 24. November 2002) realisiert werden. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Naturschutzorganisationen keine grundsätzlichen Einwände gegen eine teilweise Auffüllung der Grube mit sauberem Aushubmaterial haben, wenn die Ziele des Naturschutzes konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Stadtrat beschlossene Überbauungsordnung Rehhag zu überarbeiten und in folgenden Punkten abzuändern:

1. Die Errichtung einer Bauschuttdeponie ist auszuschliessen.
2. Das Einrichten einer räumlich klar definierten und zeitlich bis 2012 (inklusive Rekultivierung) befristeten Ablagerungsstätte für sauberes Aushubmaterial kann zugelassen werden, sofern die Anforderungen des Naturschutzes (Amphibienwanderung) und der Freizeit- und Erholungsnutzung an das Gebiet Rehhag erfüllt werden und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Bern, 24. April 2003

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP), Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Ruedi Keller, Guglielmo Grossi, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Götting, Michael Aebbersold, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Walter Christen, Sabine Schärer, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

C. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP): Planung Rehhag; Naturschutz, Naherholung und Wohnen!

Das Berner Stimmvolk hat der Planung Rehhag am 24. November 2002 mit überwältigendem JA zugestimmt. Die Kombination von Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung bei gleichzeitigem Erhalt der Arbeitsplätze in der Ziegelei erschien, trotz umfangreicher Waldrodung, zweckmässig und bestechend. Im Nachhinein muss jedoch festgestellt werden, dass der Ziegeleibetrieb die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat und rein spekulative Absichten im Vordergrund gestanden haben dürften. Pikanterweise wurde die Herstellung von Backsteinen schon vor der Volksabstimmung eingestellt, und einzelne Gebäude im Areal werden seit einiger Zeit (ohne entsprechende Bewilligung) bereits anderweitig genutzt. Im Übrigen muss beobachtet werden, dass gelegentlich (illegal) Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Wir ersuchen den Gemeinderat,

1. die erforderlichen Anordnungen und Massnahmen für die Pflege, Erhaltung und den Schutz des Feuchtgebiets bis zur Inkraftsetzung der neuen Überbauungsordnung zu treffen,

2. zu prüfen, ob das Gebiet nicht teilweise für die Wohnnutzung geöffnet werden könnte,
3. zu prüfen, ob im Gebiet Rehhag nicht ein kantonales Naturschutzgebiet errichtet werden könnte, welches einen umfangreicheren Schutz der wertvollen Naturwerte erlauben würde und auch weitere, interessante Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen könnte. Dies ist insbesondere denkbar, da mit der Betriebsstillegung der Ziegelei Rehhag AG der Bundesgerichtsentscheid von 1988 obsolet geworden ist und daher auch eine entschädigungslose Umzonung des gesamten Gebietes in die Landwirtschaftszone oder ein Naturschutzgebiet erfolgen könnte,
4. die Einrichtung eines Lehrpfades in der Grube zu prüfen, damit für die vielen in der Nähe liegenden Schulen eine attraktive Möglichkeit für praxisnahen Ökologie-Unterricht geschaffen werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überbauungsordnung Rehhag muss überarbeitet werden. Einzelne Gebäude im Areal werden seit einiger Zeit (ohne entsprechende Bewilligung) bereits anderweitig genutzt. Im übrigen muss beobachtet werden, dass Bauschutt und vermischte Abfälle im Bereich des bestehenden Biotops abgekippt werden. Der regionale Richtplan Abfall und Deponie bezeichnet den Deponiestandort Rehhag als Festsetzung (höchste Verbindlichkeitsstufe!). Das bestehende Biotop droht, ohne entsprechende Pflegemassnahmen, binnen weniger Monate seinen hohen ökologischen Wert zu verlieren. Es besteht daher dringend Handlungsbedarf!

Bern, 13. März 2003

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Peter Blaser, SP), Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Walter Christen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ruedi Keller, Ruth Rauch, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Christian Michel, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Béatrice Stucki, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Simon Röthlisberger, Michael Jordi, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

1. Eine neue Planungsidee

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf zwei Interpellationen zum Thema „Planung Rehhag“ am 23. Januar 2003 vor dem Stadtrat dargelegt, wie er vorzugehen gedenkt, um die städtischen Interessen im Gebiet Rehhag unter den neuen Voraussetzungen nach der Einstellung der Ziegelproduktion unmittelbar vor der Abstimmung über die Planungsvorlage im November 2002 zu sichern. Er beabsichtigt nach wie vor, den von den Stimmberechtigten beschlossenen Zonenplan beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung einzureichen, sobald mit der Grundeigentümerschaft im Rehhag ein Infrastrukturvertrag zustande gekommen ist, der den neuen Verhältnissen Rechnung trägt. Dieser Vertrag soll auf ein neues Planungskonzept abgestützt werden, das wiederum die Grundlage bildet für die Abänderung der vom Stadtrat am 5. September 2002 erlassenen Überbauungsordnung (UeO 2002).

Inzwischen haben mehrere Besprechungen mit der Grundeigentümerschaft und interessierten Kreisen sowie mit der Nachbargemeinde Köniz stattgefunden. Es zeichnet sich ein Konsens für eine Planungsidee ab, die aus folgenden Elementen besteht (siehe Planbeilage):

- *Betriebsareal:* Nutzung der bestehenden Gebäude für private gewerbliche Zwecke und Begrünung der heute nicht überbauten Betriebsarealfächen. Die ursprüngliche Idee, auf dem Betriebsareal den städtischen Entsorgungshof West mit Biogas-Anlage einzurichten, lässt sich voraussichtlich nicht realisieren, da die Grundeigentümerschaft das Areal für diesen Zweck nicht zur Verfügung stellen will.
- *Nassbiotop:* Sanierung beziehungsweise Neuanlage ungefähr am heutigen Standort.
- *Auffüllung/Rekultivierung:* Das ausserhalb des Betriebsareals gelegene Lehmabbaugebiet kann mit sauberem Aushubmaterial (max. 1 Mio. m³, Menge abhängig vom Umweltverträglichkeitsbericht) aufgefüllt werden. Die Dauer der Auffüllung wird zeitlich begrenzt. Rekultivierung des Auffüllgebiets als naturnahe Zone. Fusswege/Brätplatz ungefähr gemäss UeO 2002.
- *Sportanlagen:* Fussballplätze können südlich der Rehhagstrasse und des geöffneten Moosbachs (teilweise auf Boden der Gemeinde Köniz) oder nördlich der Rehhaggrube, entlang dem Moosweg, angelegt werden. Beide Standorte liegen ausserhalb des bisherigen Planungssperimeters.
- *Erschliessung:* Bau einer neuen Zufahrtsstrasse von der Hallmattstrasse her (wie in der UeO 2002 vorgesehen); Sicherstellen der Verbindung Hallmattstrasse-Moosweg mit der neuen UeO.

Die Grundeigentümerschaft ist grundsätzlich bereit, das in der Planskizze bezeichnete Areal nördlich der Rehhagstrasse der Stadt für 50 Jahre im Baurecht abzugeben. Sie würde auch Hand bieten für die Erstellung von Sportanlagen südlich der Rehhagstrasse, falls die Stadt sich zusammen mit der Gemeinde Köniz für diesen Standort entscheidet.

Die gesamte Rekultivierung und die Verlegung des Biotops gingen zulasten der Grundeigentümerschaft, die Pflege des Erholungsgebiets zulasten der Stadt. Die Finanzierung der übrigen Infrastrukturleistungen (z.B. Öffnung Moosbach, Abtretung Rehhagstrasse, Fussweg entlang Moosbach) muss im neuen Infrastrukturvertrag geregelt werden.

2. Stellungnahme zur Dringlichen Motion vom 13. März 2003

Die in Ziffer 1 skizzierte neue Planungsidee weist Gemeinsamkeiten, aber auch Widersprüche zu den sieben Motionsforderungen auf:

- *Punkt 1:* Das bestehende Nassbiotop soll gemäss dem Konzept am jetzigen Ort belassen und durch geeignete Pflegemassnahmen gesichert werden. Für die Begleitung der Rekultivierung und Pflege wird eine Kommission eingesetzt. Die Forderung jedoch, das *gesamte* Grubenareal als kommunales Naturschutzgebiet zu gestalten, geht nach Auffassung des Gemeinderats zu weit. Neben dem Naturschutz sollen im Rehhag – wie bereits in der UeO 2002 vorgesehen – auch andere öffentliche und private Interessen berücksichtigt werden, namentlich extensive Erholungsnutzungen (Bräteln, Spazieren, Joggen). *Der Gemeinderat lehnt deshalb den Punkt 1 der Motion ab; er ist aber bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen und mit der neuen Überbauungsordnung aufzuzeigen, wie dem Grundanliegen Rechnung getragen werden kann.*
- *Punkt 2:* Das bestehende Feuchtbiotop weist eine Fläche von etwa 1,5 ha auf. Die Forderung nach einem Naturschutzgebiet von 5 ha wäre gegen den Willen der Grundeigentümerschaft rechtlich kaum durchsetzbar. Wenn kein Wald gerodet wird, entsteht in der Grube auch kein zusätzlicher Ersatzbedarf für Naturschutz. Die Naturwerte im Grubenareal sollen aber erhalten oder ersetzt werden. Eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird zeigen, welche Naturwerte es neben dem Feuchtbiotop in Zukunft zu schützen gilt. *Der Gemeinderat beantragt, diesen Punkt der Motion abzulehnen.*
- *Punkt 3:* Ob mit einer Auffüllung der Grube die bestehenden Steilwände als Geotop erhalten werden können, ist noch offen und muss mit der UVP geprüft werden. Es ist auch frag-

lich, ob im Rahmen des neuen Konzepts die Erhaltung eines Geotops noch sinnvoll wäre. *Der Gemeinderat lehnt diesen Punkt der Motion ab; er ist aber bereit ihn als Postulat entgegenzunehmen und mit der neuen Überbauungsordnung aufzuzeigen, wie dem Grundanliegen Rechnung getragen werden kann.*

- *Punkt 4:* Von der Ermöglichung einer Bauschuttdeponie wird abgesehen. Die Stadt kann aber auch mit der Zulassung von Auffüllungen mit sauberem Aushubmaterial gemäss dem skizzierten Konzept einen wichtigen Beitrag an die Lösung eines regionalen Problems leisten. Zudem bieten Auffüllungen die Chance, das spätere Terrain neu zu formen und zu rekultivieren. Punkt 4 der Motion ist so formuliert, dass Auffüllungen – sogar jene im Umfang von 200 000 m³ gemäss der UeO 2002 – ausgeschlossen wären. Der Gemeinderat hält Auffüllungen mit sauberem Aushubmaterial aus topografischen, wirtschaftlichen und regionalpolitischen Gründen für wünschenswert. *Er lehnt diesen Punkt der Motion deshalb ab.*
- *Punkt 5:* Sport- und Freizeitnutzungen könnten auf dem Betriebsareal so platziert werden, dass sie das Biotop nicht beeinträchtigen, z.B. innerhalb bestehender Bauten oder südlich der Rehhagstrasse. Bezüglich der Sportanlagen (Fussballplätze) wird gemeinsam mit der Gemeinde Köniz geprüft, ob diese südlich der Rehhagstrasse und des noch zu rekultivierenden Moosbachs angeordnet werden könnten. *Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt der Motion als Postulat entgegenzunehmen und mit der neuen UeO aufzuzeigen, wie dem Grundanliegen entsprochen werden kann.*
- *Punkt 6:* Wegen der gewerblichen Nutzung des Betriebsareals soll die Rehhagstrasse im überbauten Bereich nicht erhalten, sondern entwidmet und durch eine neue lokale Strasse für den Fuss- und Veloverkehr ersetzt werden. *Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung dieses Motionspunkts.*
- *Punkt 7:* Das neue Planungskonzept, das von der Grundeigentümerschaft mitgetragen wird, sieht Fusswege und einen Rastplatz vor. Sollten jedoch die übrigen Motionspunkte als verbindliche Aufträge überwiesen werden, müssten Nutzungen im öffentlichen Interesse bei der Grundeigentümerschaft erzwungen werden, allenfalls auf dem Enteignungsweg. Der Gemeinderat ist bereit, Punkt 7 der Motion entgegenzunehmen, sofern das in Ziffer 1 skizzierte neue Planungskonzept und nicht die Punkte 1 bis 6 der Motion zur Grundlage der neuen Überbauungsordnung gemacht werden können.

Antrag 1:

Zusammenfassung der Anträge des Gemeinderats:

Punkt 1: Ablehnung, Entgegennahme als Postulat.

Punkt 2: Ablehnung.

Punkt 3: Ablehnung, Entgegennahme als Postulat.

Punkt 4: Ablehnung.

Punkt 5: Ablehnung, Entgegennahme als Postulat.

Punkt 6: Ablehnung.

Punkt 7: Annahme als Motion, sofern den übrigen Anträgen gefolgt wird.

3. Stellungnahme zur Dringlichen Motion (Ergänzung) vom 24. April 2003

Die in Ziffer 1 skizzierte neue Planungs idee entspricht den beiden Forderungen der ergänzenden Motion wie folgt:

- Punkt 1: Auf eine Bauschuttdeponie für inertes Material soll verzichtet werden, obwohl damit die Auffüllzeit verkürzt werden könnte. Dagegen ist eine Auffüllung mit sauberem

Aushubmaterial vorgesehen. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Motionspunkt entgegenzunehmen.

- Punkt 2: Die maximale Dauer der Auffüllungen soll in der neuen Überbauungsordnung limitiert werden. Aus praktischen Gründen wäre es allerdings nicht sinnvoll, als fixe Jahreszahl 2012 festzuschreiben. Die erlaubte Zeitspanne sollte vielmehr ab einem klar definierten Punkt im Planungsprozess festgesetzt werden. In der UeO 2002 war der Beginn der Waldrodung massgebend für die Berechnung der vorgeschriebenen Frist zur Rekultivierung. Neu könnte festgelegt werden, dass die Frist mit dem Erteilen der Baubewilligung für die Auffüllungen zu laufen beginnt.

Einer Zeitspanne von höchstens 10 Jahren bis zum Ende der Rekultivierung kann der Gemeinderat nicht zustimmen, solange noch keine detaillierten Abklärungen zu den Auffüllungen durchgeführt worden sind. Der Gemeinderat ist bereit, in die noch auszuarbeitende neue UeO eine verbindliche Frist für die Dauer der Auffüllungen und Rekultivierungsarbeiten ab Vorliegen der Baubewilligung aufzunehmen. Er ersucht den Stadtrat jedoch, diese Frist noch nicht jetzt festzulegen.

Antrag 2:

Zusammenfassung der Anträge des Gemeinderats:

Punkt 1: Annahme.

Punkt 2: Ablehnung; Entgegennahme als Postulat

4. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat vom 13. März 2003

Die in Ziffer 1 skizzierte neue Planungsidee verhält sich zu den Postulatsforderungen wie folgt:

- *Punkt 1:* Die Erhaltung des Biotops am heutigen Standort bedingt ein zeitweises Abpumpen des anfallenden überschüssigen Wassers. Diese Leistung wird bis auf Weiteres von der Ziegelei Rehlag erbracht. Nach dem neuen Planungskonzept soll das Nassbiotop ungefähr am heutigen Standort erhalten werden; zuvor muss es aber saniert werden, was zeitlich befristete Eingriffe und allenfalls geringe lokale Verschiebungen bedingt.
- *Punkt 2:* Eine Wohnnutzung käme höchstens südlich des Betriebsareals in Frage, wäre dort allerdings auch nicht sehr sinnvoll: Im Norden lägen dann die Betriebsbauten, im Osten eine neue Strasse, im Süden auch eine Strasse und allenfalls Sportanlagen und im Westen das Nassbiotop. Das neue Konzept sieht daher kein Wohnen vor, da zu grosse Konflikte mit den andern Nutzungen (Gewerbe, Naturschutz, Sport) zu erwarten wären. Für die Ermöglichung von Wohnnutzungen müsste im Übrigen der neue Zonenplan per Volksabstimmung abgeändert werden.
- *Punkt 3:* Mit dem Zonenplan Rehlag wird ein Bundesgerichtsentscheid von 1988 erfüllt. Es steht keineswegs fest, dass dieses Urteil mit der Einstellung der Ziegelproduktion obsolet geworden ist. Die Grundeigentümerschaft hat gute Chancen, ein Anrecht für eine Bauzone auf dem heute überbauten Betriebsareal geltend zu machen. Eine Ausscheidung als Naturschutzgebiet könnte kaum entschädigungslos vorgenommen werden. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass der Zonenplan zu gegebener Zeit zur Genehmigung eingereicht und weitere Rechtsstreitigkeiten vermieden werden sollten. Die UeO 2002 sieht ein kommunales Naturschutzgebiet mit Subventionen durch den Kanton vor; dieses wird in der neuen UeO geringfügige Anpassungen erfahren.
- *Punkt 4:* Gemäss der UeO 2002 war ein Lehrpfad in der Grube möglich und beabsichtigt. Dies könnte auch mit der neuen UeO der Fall sein, falls sich mit der Grundeigentümerschaft eine einvernehmliche Lösung finden lässt. Die entsprechenden Vertragsverhand-

lungen laufen. Wegen des Wegfalls der Waldrodung steht nun jedoch weniger Platz zur Verfügung.

Antrag 3:

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat abzulehnen und damit grünes Licht für die Umsetzung der neuen Planungsidee in eine Überbauungsordnung zu geben, die wie die bisherige auf einem Gleichgewicht der öffentlichen und privaten Interessen basiert.

Bern, 18. Juni 2003

Der Gemeinderat

Beilage:
Planskizze